



II-1717 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/8-I/1-1972

774 / A. B.

zu 789 / J.

Präs. am 7. Nov. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burger und Genossen, Nr.789/J vom 14. September 1972: "Auftragsvergabe von Großturbinen für das im Bau befindliche Speicherkraftwerk in Malta, Kärnten".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Die Donaukraftwerke Aktiengesellschaft hat für das Kraftwerk Wallsee-Mitterkirchen von 6 Turbinen 2 Turbinen und für das Kraftwerk Ottensheim-Wilhering von 9 Turbinen 3 Turbinen an Arbeitsgemeinschaften vergeben, in denen eine schwedische Turbinenfabrik federführend war.

Der Inlandsanteil des Gesamtauftrages betrug für die 2 Turbinen des Kraftwerkes Wallsee-Mitterkirchen rund 25 % und für die 3 Turbinen des Kraftwerkes Ottensheim-Wilhering rund 40 %.

Dazu darf ich feststellen, daß die Donaukraftwerke eine Aktiengesellschaft sind. Die Möglichkeit des Eigentümers, auf die Geschäftsführung Einfluß zu nehmen, ist durch das Aktienrecht sehr beschränkt. Der Eigentümer kann sein Recht praktisch nur in der Hauptversammlung ausüben. Die Hauptversammlung darf jedoch über Fragen

-2-

der Geschäftsführung nur entscheiden, wenn der Vorstand, oder in gewissen Fällen der Aufsichtsrat, dies verlangt (§ 103 des Aktiengesetzes).

Die gegenständlichen Turbinenvergaben wurden im Hinblick auf den Umfang des Auftrages auf Grund der Satzung vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Turbinenvergabe für das Donaukraftwerk Wallsee-Mitterkirchen wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft unter Vorsitz des Präsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer, Herrn Theodor Cerny, am 15.6.1965 und die Turbinenvergabe für das Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering vom Aufsichtsrat unter Vorsitz von Herrn Landeshauptmann Andreas Maurer am 17.12.1969 einstimmig beschlossen.

Die Gründe für die Vergabe eines Drittels der Turbinen an eine Arbeitsgemeinschaft unter Federführung einer schwedischen Turbinenfabrik waren finanzieller Natur.

Zu den Fragen 2) und 3)

Die österreichischen Draukraftwerke, Aktiengesellschaft, haben für das Speicherkraftwerk Malta die Turbinen noch nicht ausgeschrieben.

Eine Aussage über eine künftige Vergabe kann daher nicht gemacht werden.

Wien, am 25. Oktober 1972

Der Bundesminister:


